

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte  
(Bitte **vollständig in Druckschrift** ausfüllen!)



Name des Mitarbeiters

Name des Arbeitgebers

**Persönliche Angaben**

Familiename Ggf. Geburtsname		Vorname	
Titel		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort	
Familienstand		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis		Geburtsort, Geburtsland <i>(nur bei fehlender Versicherungs-Nr.)</i>	
Staatsangehörigkeit		Schwerbehindert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grad der Behinderung
IBAN		BIC	
Kreditinstitut		Name des Kontoinhabers	

**Steuer**

Identifikationsnummer (**Hinweis:** siehe z.B. Einkommensteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung)

**Sozialversicherung**

Name der Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gesetzlich
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt. (siehe Anlage)</b>	

**Beschäftigung**

Eintrittsdatum	Berufsbezeichnung/Ausgeübte Tätigkeit
<u>Höchster Schulabschluss:</u> <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	<u>Höchste Berufsausbildung:</u> <input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Regelmäßige Arbeitstage:	Mo    Di    Mi    Do    Fr    Sa
Stundenzahl:	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> = Summe je Woche <input type="text"/> <input type="text"/>

**Befristung**

Das Arbeitsverhältnis ist	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> zweckbefristet	Befristung Arbeitsvertrag bis zum:
---------------------------	---	------------------------------------

**Hinweis:** Sofern wir von Ihnen nichts Gegenteiliges hören, erfolgt eine **automatische Abmeldung** des Arbeitnehmers mit Ablauf der Befristung!

## Entlohnung/Gehalt

Gehalt mtl. in €	Ab (Datum)	Stundenlohn in €	Ab (Datum)
Gehalt mtl. in €	Ab (Datum)	Stundenlohn in €	Ab (Datum)
<b>Hinweis: Bitte beachten Sie den gesetzlichen Mindestlohn! (ab 01.07.2022 10,45 €; ab 01.10.2022 12,00 €)</b>			

## Status bei Beginn der Beschäftigung

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Selbständige/r
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Student/in
<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann	<input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Schüler/in	<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in
<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?  ja  nein

**Angaben zu weiteren Beschäftigungen** (bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr und beendete Beschäftigungen des aktuellen Jahres)

Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Entgelt
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
		<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	

## Weitere Gehaltsbestandteile (falls vorhanden, entspr. Vertrag bzw. Nachweis beifügen)

Vermögenswirksame Leistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei
Betriebliche Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei
Fahrkostenzuschuss	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei
Nutzung eines Firmen-PKW	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei
Kindergartenzuschuss (Bescheinigung des Kindergartens über die Höhe der Beiträge beifügen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt bei

## Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt bei
Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse	<input type="checkbox"/> liegt bei
Schul-/Studienbescheinigung	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> liegt bei
Antrag Befreiung RV-Pflicht	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> liegt bei
Schwerbehindertenausweis	<input type="checkbox"/> entfällt <input type="checkbox"/> liegt bei

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen:  
Unterschrift des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zutragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich aktuell auf 3,6 % (bzw. 13,6 % bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/bzw. 5 % bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6%. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist, soweit der Beschäftigte nicht bereits auf Grund anderer Tatbestände der Rentenversicherungspflicht unterliegt (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld I, Kindererziehung, nicht erwerbsmäßige Pflege).

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sog. Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 % (bzw. 5 % bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnerten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

